

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister**

**Behindertenbeauftragte**

**Zur Situation**

**Der Menschen mit Behinderungen**

**in Magdeburg**

**Jahresbericht  
der Behindertenbeauftragten  
für das Jahr 2022**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	4
<b>1.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2022</b> .....	4
<b>1.2. Krieg in Europa und beginnende Energiekrise in Deutschland</b> .....	4
2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick .....	5
<b>2.1. Schwerbehinderte – Statistische Angaben</b> .....	5
3. Kinder und Jugendliche.....	6
<b>3.1. Kindertageseinrichtungen</b> .....	6
<b>3.2. Schulen</b> .....	6
<b>3.3 Jugendeinrichtungen</b> .....	8
<b>3.4 Spielplätze</b> .....	8
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe .....	11
<b>4.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung</b> .....	11
5. Beratungstätigkeit.....	13
<b>5.1. Beratungsstellen</b> .....	13
6. Mitwirkung und Beteiligung .....	14
<b>6.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg</b> .....	14
<b>6.2. Stadtverwaltung</b> .....	15
<b>6.4. Jahrestreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten</b> .....	15
<b>6.5. Besondere Anlässe</b> .....	16
<b>6.6. Öffentlichkeitsarbeit und Information</b> .....	18
7. Bauen .....	20
<b>7.1. Barrierefreies Wohnen</b> .....	20
<b>7.2. Stellungnahmen, Beteiligungen</b> .....	22
8. Verkehr .....	24
<b>8.1. Elektromobilitätskonzept</b> .....	24
<b>8.2. Öffentlicher Nahverkehr</b> .....	24
<b>8.3. Lichtsignalanlagen</b> .....	24
9. Arbeit und Beschäftigung .....	26
<b>9.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg</b> .....	26
<b>9.2. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung</b> .....	26
10. Schlussbemerkung.....	29

## **Anhang**

Volksstimme Artikel vom 21.01.2022 – Vom dringenden Stufenplan zur Barrierefreiheit

Volksstimme Artikel vom 21.04.2022 – So barrierefrei sind Zoo und Co.

Volksstimme Artikel vom 29.04.2022 – Spielplatz - AG sucht Hinweise

Volksstimme Artikel vom 27.08.2022 – Hilfen für Menschen mit Handicap

## **Kontakt**

Landeshauptstadt Magdeburg

Behindertenbeauftragte

Alter Markt 6

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 540 2342

E-Mail: [Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de](mailto:Tanja.Pasewald@stadt.magdeburg.de)

# 1. Einführung

## 1.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2022

Wie bereits in den Vorjahren berichtet die Behindertenbeauftragte im 23. Jahresbericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dabei werden Fortschritte und Probleme bei der Weiterentwicklung von Inklusion beleuchtet sowie über Verbesserungen und Defizite bei der Schaffung von Barrierefreiheit berichtet. Außerdem werden die Tätigkeiten der Behindertenbeauftragten im Jahr 2022 dargestellt.

Bevor auf einzelne Problemkreise, Lebensbereiche bzw. Handlungsfelder eingegangen wird, soll in dieser Einleitung auf Entwicklungen hingewiesen werden, die im Jahr 2022 aus Sicht der Behindertenbeauftragten charakteristisch und auffällig waren.

## 1.2. Krieg in Europa und beginnende Energiekrise in Deutschland

Die Krisen reißen nicht ab: Das Ende der Corona-Pandemie ist noch nicht abzusehen und der russische Angriffskrieg in der Ukraine zeigt weltweit katastrophale Auswirkungen. Wir befinden uns mitten in einer Energiekrise. Fehler, die in der Corona-Pandemie gemacht wurden, dürfen sich nicht wiederholen.

Die aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die rasant steigenden Energie- und Lebensmittelpreise belasten besonders Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Angesichts der explodierenden Energiepreise schlagen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung Alarm, dass Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe schon bald in eine finanziell bedrohliche Situation geraten können.

Alle Angebote der Eingliederungshilfe sind betroffen: Assistenzleistungen, Wohnformen, Werkstätten, Tagesförderstätten usw. Die Vergütungsvereinbarungen werden in der Regel für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Die dramatischen und unvorhersehbaren Kostenentwicklungen sind nicht eingepreist und können nicht nachträglich ausgeglichen werden.

## 2. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick

### 2.1. Schwerbehinderte – Statistische Angaben

Für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt werden vom Statistischen Bundesamt für Ende 2021 insgesamt 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen angegeben. Das waren rund 107.620 oder 1,4 % weniger als am Jahresende 2019. 2021 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert.

Nach den Angaben des Landesstatistikamt Sachsen-Anhalt lebten mit Stand 31.12.2021 in Sachsen-Anhalt 174.140 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigem Ausweis (im Jahr 2019 178 359). Das waren 4.219 oder 2,4 % weniger als am Jahresende 2019.

In Magdeburg lebten am 31.12.2021 16420 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigem Ausweis (Vorjahr: 17.113). Gegenüber dem Jahr 2020 verringert sich die Zahl der Menschen mit Behinderung um 3 %.

Von den 16591 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und gültigem Ausweis sind 505 Kinder (Vorjahr 497).

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag damit Ende 2021 bei einer Wohnbevölkerung von 236.188 bei 7,0 % (Vorjahr 7,3 %).

Den anerkannten Schwerbehinderten mit gültigem Ausweis sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschalgebühr oder eine Kfz-Steuerbefreiung. Weitere Nachteilsausgleiche sind pauschale Steuerfreibeträge je nach Höhe des GdB, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ erforderlich.

Die Tabelle 2.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und für die Landeshauptstadt Magdeburg.

*Tabelle 2.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis<sup>1</sup>*

<b>Schwerbehinderte</b>	2018	2019	2020	2021
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher)	18.925	16.927	17.113	16420

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## 3. Kinder und Jugendliche

### 3.1. Kindertageseinrichtungen<sup>2</sup>

Auch im Jahr 2022 ergaben sich aus Sicht der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Kindereinrichtungen die folgenden Veränderungen:

- Zeitweise Nutzungsänderung einer Elternberatungsstelle in eine Kinderbetreuungseinrichtung, Krügerbrücke
- Umbau und Erweiterung der Pauluskita, Goethestraße
- Kita Bussibär und buntes Werkstattprojekt

Es existiert keine Übersicht mehr bzgl. integrativer Plätze in Kindertageseinrichtungen und Horte. Da integrative Betreuungsplätze nicht mehr separat in der Betriebserlaubnis ausgewiesen werden. Auf der Grundlage des § 5 KiFöG i.V. mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ („Leitlinie 5: Inklusion“) wird nicht mehr danach differenziert, ob in Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden. Es sollte grundsätzlich die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich sein. Für Träger von Kindertageseinrichtungen bedeutet dies, dass vor Aufnahme von Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen sind. Dabei sind auch die fachlichen Standards der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen (5m<sup>2</sup> pädagogische Nutzfläche für Kinder mit Behinderungen).

Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger, die notwendigen Bedingungen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung sind mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen, auch unter Beachtung § 35a etc. Auf dieser Grundlage gibt es keine feststehende Platzzahl bzw. Übersicht zu integrativen Plätzen in Magdeburger Kindertageseinrichtungen. Man kann nur die tag-aktuelle Inanspruchnahme / Belegungssituation abbilden, die sich aber ständig ändert / ändern kann.

### 3.2. Schulen<sup>3</sup>

In Magdeburg ist die Zahl der Schüler\*innen gestiegen. In den Allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2022/2023 stieg die Schülerzahl auf 23770 (Vorjahr 22.800). Die Zahlen der Berufsschulen werden nicht mit einberechnet. Im Grundschulbereich (33 allgemeinbildende Grundschulen) lag die Zahl der Schüler\*innen im Schuljahr 2022/2023 bei 7570 (Vorjahr 7.285). Die mittlere Klassenfrequenz beträgt 21,4 Schüler pro Klasse. Der Immigrationsanteil im Schuljahr 2021/2022 betrug 19% und im Schuljahr 2022/2023 24%. 11 kommunale Grundschulen haben einen Immigrationsanteil höher als 25%.

Die Gemeinschaftsschulen besuchten im Schuljahr 2022/2023 3.300 Schüler\*innen (Vorjahr 3.168). Der Immigrationsanteil im Schuljahr 2021/2022 betrug 19% und im Schuljahr 2022/2023 29%. 4 Gemeinschaftsschulen haben einen Immigrationsanteil von mehr als 25%.

Im Schuljahr 2022/2023 existieren in der Landeshauptstadt 10 Förderschulen. Das entspricht 1.333 Schüler\*innen (Vorjahr 1.302).

---

<sup>2</sup> Stabsstelle V/ II

<sup>3</sup> FB Schule und Sport

Förderschwerpunkte sind:

- 3 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen:  
Im Schuljahr 2022/2023 mit 512 Schüler\*innen (Vorjahr 503). Der Immigrationsanteil beträgt 12% im Schuljahr 2021/2022 und 14% im Schuljahr 2022/2023.
- 4 Förderschulen mit dem Schwerpunkt G:  
Im Schuljahr 2022/2023 mit 415 Schüler\*innen (Vorjahr 406). Der Immigrationsanteil beträgt 16% im Schuljahr 2021/2022 und 15% im Schuljahr 2022/2023.
- 1 Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche Behinderung:  
Im Schuljahr 2022/2023 mit 155 Schüler\*innen (Vorjahr 147). Der Immigrationsanteil beträgt 13% im Schuljahr 2021/2022 und 13% im Schuljahr 2022/2023.
- Schule für Sprachentwicklung ‚Anne Frank‘:  
Im Schuljahr 2022/2023 mit 123 Schüler\*innen (Vorjahr 117). Der Immigrationsanteil beträgt 0% im Schuljahr 2021/2022 und 0% im Schuljahr 2022/2023.
- Förderschule Makarenko für Ausgleichsklassen:  
Im Schuljahr 2022/2023 mit 128 Schüler\*innen (Vorjahr 129). Der Immigrationsanteil beträgt 8% im Schuljahr 2020/2021 und 2% im Schuljahr 2022/2023.

Neben dem Besuch in einer der 10 Förderschulen haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit ihre Kinder im gemeinsamen Unterricht beschulen zu lassen.

Grundlage hierfür ist ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren, in dem gegenüber den Personensorgeberechtigten eine Empfehlung der Beschulung ausgesprochen wird. Letztendlich liegt es in der Entscheidung der Eltern welche Möglichkeit sie für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

Die Zahl der inklusiv unterrichteten Schüler\*innen ist gesunken. Im Schuljahr 2022/2023 wurden 594 Schüler\*innen (Vorjahr 634) beschult.

Im Schuljahr 2022/2023 lernten im gemeinsamen Unterricht mit dem Schwerpunkt Lernen 247 Schüler\*innen (Vorjahr 270). Mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung 9 Schüler\*innen (Vorjahr 15). Mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 179 Schüler\*innen (Vorjahr 169). Mit dem Schwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung 23 Schülerinnen (Vorjahr 35).

Die Tabelle 3.4 gibt eine Übersicht über den „Gemeinsamen Unterricht“ (kommunal) für 2022/2023.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage durch den FB 40 wurden folgende statistische Daten „Gemeinsamer Unterricht“ (kommunal) für 2022/23 erfasst:

Förderschule - Schwerpunkt	SuS GS	SuS GmS/Sek	SuS IGS	SuS Gym	<b>SuS Gesamt</b>
Lernen	148	80	19	0	<b>247</b>
Geistige Entwicklung	8	1	0	0	<b>9</b>
Emotionale u. soziale Entw.	106	59	10	4	<b>179</b>
Körperl. u. motorisch. Entw.	6	8	1	8	<b>23</b>
<b>Summe</b>	<b>322</b>	<b>198</b>	<b>48</b>	<b>26</b>	<b>594</b>

Viele Schulen sind barrierefrei zugänglich. Der FB 40 aktualisiert regelmäßig die Liste der barrierefreien Schulen. Diese ist auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg einzusehen.

Leider besteht auch im Jahr 2022 die Problematik, dass Schüler\*innen bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf eine Hortbetreuung haben. Leider hat sich an der Betreuungssituation von Schüler\*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und weiterhin auf eine ständige Betreuung angewiesen sind, in den letzten Jahren nichts geändert. Die Förderschulen sollen ein Ganztagesangebot schaffen, dennoch entsteht häufig am Nachmittag eine Betreuungslücke.

### 3.3 Jugendeinrichtungen<sup>4</sup>

Viele Jugendeinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg sind barrierefrei zugänglich. Taktile Leitsysteme gibt es in keiner Jugendeinrichtung in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg.

Das Kommunale Gebäudemanagement wird den Jahresbericht zum Anlass nehmen gemeinsam mit dem Jugendamt die Bedarfe in den Einrichtungen zu erfassen und priorisiert die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

### 3.4 Spielplätze<sup>5</sup>

Auch im Jahr 2022 war die Arbeitsgruppe „Gemeinsam Spielen in Magdeburg“ sehr engagiert das Thema inklusive Spielplätze in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Die Arbeitsgruppe stellte sich die Frage: Wie können die Spielplätze unserer Landeshauptstadt inklusiv werden? Gemeinsam testete die Arbeitsgruppe mit Kindern der Kindertageseinrichtung „Kuschelhaus“ und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe den Spielplatz „Keltisches Dorf“. Die gesammelten Hinweise zur Verbesserung der Barrierefreiheit von den Kindern auf dem Spielplatz „Keltisches Dorf“ wurden offiziell an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe übergeben.

<sup>4</sup> Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement

<sup>5</sup> Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe

Die Hinweise sollen bei zukünftigen Spielplatzplanungen Berücksichtigung finden und in Magdeburger Standards für barrierefreie Spielplatzplanungen münden.

Eine weitere Aktion der Arbeitsgruppe „Gemeinsam Spielen in Magdeburg“ ist die Veranstaltungsreihe „Gemeinsam Spielen auf ...“. Ziel ist es mit Kindern und ihren Familien in den Stadtteilen zum Thema Inklusion ins Gespräch zu kommen. Start der Veranstaltungsreihe war die Beteiligung der Arbeitsgruppe an den Aktionswochen „Tempo machen für Inklusion – Otto ist dabei!“ Die Aktion „Gemeinsam spielen auf dem Spielplatz Keltisches Dorf“ war verbunden mit einem bunten Rahmenprogramm.

Das gemeinsame Spielen stand im Vordergrund und bot uns die Gelegenheit, mit den anwesenden Kindern und Eltern ins Gespräch zur Thematik und den Anforderungen an inklusive Spielplätze zu kommen. Die Möglichkeit wurde von vielen Kindern genutzt - es konnten viele Anregungen und Wünsche im Rahmen der im Vorfeld erarbeiteten Befragung aufgenommen und für alle sichtbar auf Plakaten präsentiert werden. Ein wichtiger Kooperationspartner der Arbeitsgruppe, der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg, war ebenfalls vor Ort und konnte auf Fragen antworten, Anregungen aufnehmen und über die bisherige Arbeit berichten.

Erste Hinweise, welche bereits seit September 2021 durch die Arbeitsgruppe aufgenommen wurden, konnten gemeinsam mit den anwesenden Kindern an diesem Tag umgesetzt werden. Dazu wurden die Kanten der Treppenstufen mit Kreide farbig gestaltet, um die Sichtbarkeit der Kanten für Sehbeeinträchtigte Menschen hervorzuheben. Die Hinweise wurden im Rahmen eines intensiven Austausches der Arbeitsgruppe mit der integrativen Kita „Kuschelhaus“ im Rahmen einer gemeinsamen Spielplatztestung und eines Besuches der Arbeitsgruppe in der Kita gesammelt. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg teilt dazu mit: „Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen an der Spielplatzausstattung lassen sich, auch aus Sicht der Gewährleistung, nur schwer umsetzen. Der gemeinsame Ortstermin mit der integrativen Kindertageseinrichtung „Kuschelhaus“ war für uns trotzdem sehr hilfreich. Die gewonnenen Informationen werden wir bei den nächsten Spielplatzplanungen berücksichtigen.“

Die erfolgreiche Veranstaltung, welche auch mit der Unterstützung des Spielmobils der Sportjugend durchgeführt wurde, ist für die Arbeitsgruppe „Gemeinsam Spielen in Magdeburg“ der Auftakt für eine Reihe weiterer Veranstaltungen auf verschiedenen Spielplätzen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der von der AG „Gemeinsam Spielen“ organisierte Fachtag „Mit dabei statt nur daneben – Inklusion auf Magdeburger Spielplätzen“, zu dem Expert\*innen, Betroffene und Entscheidungsträger\*innen aus Politik, Verwaltung, pädagogischen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden ins Alte Rathaus eingeladen wurden, beschäftigte sich mit dem Thema, wie inklusiv sind die Magdeburger Spielplätze.

Der inklusive Ansatz hingegen stellt ein relativ neues Feld in der Freiraumplanung dar. Leitgedanke dieses inklusiven Ansatzes ist es, dass jeder Mensch dabei sein und nach seinen eigenen Fähig- und Fertigkeiten mitmachen kann.

Im Zuge der Podiumsdiskussion nahm z. B. Stefan Matz, Betriebsleiter des Eb SFM, Bezug auf die vielfältigen Erfahrungswerte des Eigenbetriebs. Er ging auch auf die jüngsten innovativen Beteiligungsverfahren ein, die der SFM mit bewegungspädagogischer Fachexpertise nach dem Prinzip der Bewegungslandschaften durch Bewegungsbaustellen zur Gestaltung des Spielplatzes Käseglocke durchgeführt hat. Die Bedeutung des Fachtags für die Magdeburger Spielplatzgestaltung ordnete Matz wie folgt ein: „Wenngleich die Spielplatzplanung in Magdeburg bereits seit Jahren auf einem sehr guten Weg ist, so gilt es doch auch aus den fachlichen Perspektiven zu lernen und neue Anregungen für die künftige Arbeit mitzunehmen. In diesem Sinne freuen wir uns immer über weiterführende Anregungen und einen konstruktiven Austausch, vor allem von und mit Menschen mit Beeinträchtigungen!“

Im Ergebnis wurde vereinbart, den Dialog zwischen den Akteur\*innen unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Eltern und Großeltern generationsübergreifend fortzusetzen. So sind z.B. durch die AG „Gemeinsam spielen“ in Kooperation mit dem SFM weitere Aktionen auf öffentlichen Spielplätzen geplant, um die Anregungen, Hinweise, Wünsche und Kritiken aufzunehmen und bei weiteren Planungen von Spielplätzen zu berücksichtigen. Ziel ist es, allen Kindern und ihren Familien ein gemeinsames Spielen, Erleben und voneinander Lernen zu ermöglichen, damit eine Chancengleichheit erreicht werden kann. Dazu müssen Teilhabebarrieren gemeinsam mit den Betroffenen ermittelt und ein Bewusstsein für die Problemlagen geschaffen werden.

Im Dezember wurde der zweite Aktions- und Maßnahmenplan für die Landeshauptstadt Magdeburg, der in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention Magdeburg nach intensiven Diskussionen erarbeitet wurde, durch den Stadtrat verabschiedet. Bestandteil dieses Aktionsplanes ist die Maßnahme „Barrierefreie Spielplätze“. Hiernach soll unter Berücksichtigung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ die Gestaltung der Spielplätze so erfolgen, dass ein hoher Spielwert und Inklusion (alternativ: das gemeinsame Spielen aller Kinder) erreicht wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt 126 kommunale öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet, die eine wohnungsnah Versorgung in den Stadtteilen gewährleistet. Verantwortlich für die Entwicklung, Sanierung und Instandhaltung dieser Anlagen entsprechend der Spielplatzflächenkonzeption ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (Eb SFM). Bereits seit den 1980er Jahren ist die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Spielplätze gesetzlich verankert (DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“) und somit von jeher Grundlage des Handelns der Stadtverwaltung.

Im Jahr 2022 wurden durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe die Spiel- und Freizeitfläche Müllerbreite / Randau im Stadtteil Randau-Calenberge saniert. Im Stadtteil Alte Neustadt wurde am Haydnplatz eine Boulefläche gebaut. Die Spielplatzfläche Florapark, östlicher Holzweg im Neustädter Feld wurde saniert und eine Freizeitanlage neu gebaut. Im Stadtteil Hopfengarten wurde die Spielplatzfläche Otternweg saniert und die Sanierung des Bolzplatzes wurde geplant. Ebenfalls wurde die Sanierung der Spiel- und Freizeitfläche in der Wedringer Straße im Stadtteil Neue Neustadt geplant. Im Stadtteil Alte Neustadt wurde in der Sieverstorstraße der erste inklusive Spielplatz geplant.

## 4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

### 4.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

In der Tabelle 4.1 sind die aktuellen Fallzahlen aus der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes am Jahresende 2022 dargestellt, soweit sie einen unmittelbaren Bezug zu Menschen mit Behinderungen haben.

Es handelt sich dabei u.a. um Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Dabei ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der berechtigten Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren sind. Diese sind etwa Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die nicht in stationären Einrichtungen leben. Abgebildet werden ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe.

Tabelle 4.1: Ausgewählte Fallzahlen der Eingliederungshilfe im Jahr 2022

Leistungsarten	Anzahl der Fälle
nach Rechtskreis SGB IX	
Beratungen gemäß §106 SGB IX	883
davon 50.31	337
davon 50.32	546
davon telefonisch	505
davon amtsintern	29
davon stadintern	12
Fachleistungen nach SGB IX (LÄMMkom)	3.309
davon Einzelleistungen laufend	2.401
davon Besondere Wohnform (stationär)	448
davon Besondere Wohnform mit Tagesförderung (stationär)	67
davon Besondere Wohnform mit Werkstatt (stationär)	248
davon nicht selbstorganisierte Wohnform (ambulant)	7
davon nicht selbstorganisierte Wohnform mit Tagesförderung (teilstationär)	4
davon nicht selbstorganisierte Wohnform mit Werkstatt (ambulant)	24
davon selbstorganisierte Wohnform (ambulant)	217
davon selbstorganisierte Wohnform mit Tagesförderung (teilstationär)	19

davon nicht selbstorganisierte Wohnform mit Werkstatt (ambulant)	107
davon Tagesförderung (teilstationär)	32
davon Werkstatt (teilstationär)	512
davon Leistungen für Kinder (Kita/Hort/FF/I-Helfer) (ambulant)	666
davon sonstige Eingliederungshilfe (ambulant)	50
davon offene Anträge	908
Gesamtplanverfahren gesamt	16.834
Teilplanverfahren gesamt	29
Teilplankonferenz	6
nach Rechtskreis SGB XII	
Grundsicherung § 41 SGB XII	2.631
davon männlich	1.400
davon weiblich	1.231
Hilfe zur Gesundheit § 47 - 52 SGB XII	329
existenzsichernde Leistungen SGB XII (GRUSI/HLU)	299

## 5. Beratungstätigkeit

2022 wandten sich Betroffene und ihre Familien, Medienvertreter und andere Interessierte an die Behindertenbeauftragte. Viele Bürger\*innen berichteten von persönlichen Problemen oder äußerten den Wunsch nach Informationen und Auskünften.

Die Behindertenbeauftragte kann Betroffene rechtlich nicht vertreten, etwa in Widerspruchs- und Klageverfahren.

Viele betroffene Bürger\*innen haben große Schwierigkeiten mit der Bewältigung des bürokratischen Verfahrens der Sozialleistungsträger und den Behörden.

Typische Problemsituationen und Fragestellungen ergaben sich in den folgenden Bereichen:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Sozialleistungsträgern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, „Angemessenheit“ von Wohnraum
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Ablehnung beantragter Leistungen
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreie Anpassung von Wohnungen
- Suche nach einem Pflegedienst und oder einer Pflegeeinrichtung
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Welche Nachteilsausgleiche hat man bei bestimmten Graden bzw. Merkzeichen
- Fragen zur Gleichstellung (Antragsstellung, Voraussetzungen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zur Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (z.B. fehlende Bordabsenkungen, nicht barrierefreie Haltestellen des ÖPNV)
- Anfragen zu leichter und einfacher Sprache

Dies entspricht auch den Erfahrungen der Vorjahre.

### 5.1. Beratungsstellen

Leider haben die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. und des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. keine weitere Förderzusage ab dem Jahr 2023 erhalten. Somit gibt es nur noch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Malteser Hilfsdienst e.V. in der Landeshauptstadt. Mit einer Beratungsstelle ist der Bedarf kaum zu decken.

Auch das Projekt „örtliches Teilhabemanagement“ ist im Jahr 2022 ausgelaufen. Eine weitere Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ist damit weggefallen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es noch schwieriger zu Ihrem Recht zu kommen, wenn immer mehr Hilfsangebote auslaufen und wegfallen.

## 6. Mitwirkung und Beteiligung

### 6.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgemeinschaft ‚Menschen mit Behinderung‘ tagte im Jahr 2022 viermal. Die AG konnte somit wie geplant vollständig stattfinden.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen, die im Jahr 2022 in der Arbeitsgruppe besprochen wurden. Darüber hinaus ist auf die Protokolle der Arbeitsgemeinschaft zu verweisen. Diese gehen den Teilnehmer\*innen und AG-Mitgliedern im Anschluss jeder Sitzung zu.

01.03.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahl eines Stellvertreters für den Fahrgastbeirat</li><li>• Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>• Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Sozial- und Wohnungsamt – Vorstellung durch Fr. Penderock</li><li>• Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Sozial- und Wohnungsamt – Hilfe zur Pflege - Vorstellung durch Fr. Gleiche und Fr. Sperling</li><li>• Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Jugendamt - §35a SGB VIII – Vorstellung durch Frau Klietz</li><li>• Überblick über das Projekt ‚Inklusive Spielplätze‘</li><li>• Verschiedenes</li></ul>
07.06.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bericht des Fahrgastbeirats – Vorstellung durch Hr. Ulbrich</li><li>• Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>• Überblick über das Projekt ‚Inklusive Spielplätze‘</li><li>• Verschiedenes</li></ul>
06.09.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vortrag über barrierefreies Bauen – Vorstellung durch Hr. Schüler</li><li>• Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>• Überblick über das Projekt ‚Inklusive Spielplätze‘</li><li>• Verschiedenes</li></ul>
06.12.2022	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Stadtplanungsamt, Tiefbauamt)</li><li>• Schulentwicklungsplan – Entwicklung der Förderschulen – Hr. Sengstock</li><li>• Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Sozial- und Wohnungsamt – Vorstellung durch Fr. Penderock</li><li>• Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch das Jugendamt in den Fällen des §35a SGB VIII – Vorstellung durch Fr. Klietz</li><li>• Verschiedenes</li></ul>

## 6.2. Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung u.a. das Bauordnungsamt und der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement beteiligten frühzeitig die Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Belange der Menschen mit Behinderung in Fragen der Inklusion und der Barrierefreiheit werden durch die Behindertenbeauftragte vertreten.

## 6.3. Aktions- und Maßnahmenplan

Im Jahr 2022 wurde der überarbeitete Aktions- und Maßnahmenplan vom Stadtrat beschlossen.

Im Jahr 2010/2011 wurde der erste Aktions- und Maßnahmenplan in der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Dieser Aktions- und Maßnahmenplan wurde in den letzten drei Jahren überarbeitet und fortgeschrieben. Federführend bei der Umsetzung war die Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung, mit dem Anspruch, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden. Bei der Umsetzung des zweiten Aktions- und Maßnahmenplanes wurden verschiedene Akteure aus der Politik, der Verwaltung, Träger und Verbände sowie Betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger und die Behindertenbeauftragte beteiligt. Die Beteiligung war aufgrund der Corona-Pandemie mit Herausforderungen verbunden. So konnten die Workshops nur digital stattfinden.

## 6.4. Jahrestreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten

Bei den ersten Treffen ging es thematisch um die Belange von Menschen mit Behinderungen während der Pandemie. Die Auswirkungen und die Folgen der Pandemie wurden ausführlich besprochen.

Wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Pandemie:

- Mangelnde Barrierefreiheit von Impf- und Testzentren oder schlichtweg keine Erreichbarkeit da überlastet
- Ansprechpartner\*innen und Beiratsmitglieder waren nicht erreichbar
- Einrichtungen waren geschlossen
- Fachkräftemangel → Bürgertelefone überlastet
- Belastungen durch Kontaktbeschränkungen
- Die Verordnungen zur Pandemie waren weder in einfacher noch in leichter Sprache geschrieben
- Arbeitnehmer mit Einschränkungen waren stellenweise nach der Kurzarbeit mit der Schwierigkeit konfrontiert wieder in die strukturierten Arbeitsabläufe zu kommen
- Verschiedene Arbeitsgruppen konnten nicht tagen
- Probleme bei der Befreiung von der Maskenpflicht → schlechte Kommunikation mit daraus resultierender Unkenntnis → Lösung: Bessere Öffentlichkeitsarbeit.
- Kostenübernahme von Assistenten → Wurde in der Verordnung vom Land vergessen
- Die Themen Inklusion und Barrierefreiheit wurde während der Pandemie im Allgemeinen vernachlässigt
- Suchterkrankungen haben spürbar zugenommen → Überlastung der Mitarbeiter\*innen
- Im Allgemeinen benötigen Beratungen derzeit viel mehr Zeit, da Betroffene meist mehrere wichtige Themen haben

Das zweite Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten fand in der Einrichtung der Lebenshilfe Burg statt.

Themen waren:

- Zahnmedizinische Versorgung: Herausforderungen und Erfahrungen im Rahmen der Präventionsarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen - Dr. Nicole Primas, Julia Fleischer - Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt)
- Die Zuständigkeit von Fr. Dr. Primas liegt in der Prävention der Mundgesundheit von Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderungen (MmB).
- Appell an die in der Politik Verantwortlichen: es müssen Strukturen geschaffen werden, um in Ruhe Zähne sanieren zu können. Das Thema Mundgesundheit bei Menschen mit Behinderungen muss man stärker in den Fokus nehmen. Hier ist noch viel Aufklärung nötig.
- Inklusion im Sport, Frau Susann Albrecht (Referentin für Inklusion, Special Olympics in Sachsen-Anhalt e.V.)

## 6.5. Besondere Anlässe

### Landkreisbereisung des Landesbehindertenbeauftragten

Die Landkreisbereisung von Hr. Dr. Walbrach fand bei der Lebenshilfe Magdeburg statt. Die Lebenshilfe hatte in das Rayonhaus in der Leipziger Straße in Magdeburg geladen. Neben Hr. Dr. Walbrach nahmen auch die Geschäftsführerin Fr. Woost und Oberbürgermeisterin Fr. Borris an der Veranstaltung teil. Zudem waren zahlreiche Gäste aus den jeweiligen Einrichtungen geladen.

Es wurden aktuelle Themen aber auch bereits bekannte Probleme angesprochen. Themen waren unter anderem die Überbelegung der Schulen und die damit einhergehende angespannte Lage der Kapazitäten an den Schulen und Horteinrichtungen. Der Lehrermangel und das Fehlen von Fachkräften waren ebenfalls Thema. Zuviel Bürokratie, finanzielle Probleme und auch der Personalmangel in den Verwaltungen machen die Lage noch prekärer.

Weitere Themen waren die Arbeitsmarktentwicklung und der schwierige Weg hin zur Automatisierung/Digitalisierung. Dieser Umstand ist aufgrund des Fachkräftemangels besonders schwierig zu bewältigen. In der Verwaltung werden dringend neue Mitarbeiter\*innen gesucht um neu zu implizierende Prozesse umzusetzen.

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt und die steigenden Preise müssen angepackt werden. Besonders im Bereich des sozialen Wohnungsbaus muss noch viel passieren. Alleine durch Neubauten wird dieses Problem nicht zu bewältigen sein. Es fehlen auch barrierefreie Wohnungen für große Familien.

Es wurden Wünsche mit der Oberbürgermeisterin Fr. Borris kommuniziert:

- Kostenfreies Essen an Schulen
- Barrieren für die Spielplatznutzung abbauen → Sorgen und Ängste der Eltern abbauen
- Personal im Betreuungsbereich
- Früherziehung und Freizeitgestaltung
- Menschen mit Beeinträchtigungen gehören auf den ersten Arbeitsmarkt
- Abbau der Bürokratie / des Verwaltungsaufwands
- Fahrdienste für Kinder um die Freizeitangebote besser zu gestalten
- Anerkennung des GdB dauert zu lange, wenn überhaupt anerkannt wird

Wünsche des Werkstatttrats:

- Entgelt
- Essen
- Mitwirkung
- Gewaltschutzkonzept

- Wohnen/Barrierefreiheit

Im Anschluss nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten der Lebenshilfe gab es noch eine Diskussionsrunde mit Bewohnern der Lebenshilfe. Hier wurden noch Wünsche erörtert und Fragen beantwortet.

Hauptthema waren die fehlende Barrierefreiheit der Straßenbahnhaltestellen genau vor der Lebenshilfe in der Leipziger Straße und der Halberstädter Straße, Fragen der Gleichstellung, Ungerechtigkeiten / Unverhältnismäßigkeiten zwischen den Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt (z.B. Maskenpflicht), die Rechte des Werkstattrats, Gewaltschutzkonzepte und die Kommunikation mit dem Sozialamt.

Darüber hinaus wurde der mangelnde Winterdienst Anfang 2021 angesprochen. Einige Bürger waren eine Woche eingeschneit. Und Leute mit Beeinträchtigungen hatten wenig bis gar keine Chance Ihre Wohnung zu verlassen.

Ebenso wurde der erneute Einsatz von Tatra-Straßenbahnen als Übergangslösung bis zur Einführung der neuen Straßenbahnen kommuniziert.

### **Treffen der Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2017 sind die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in einer **Werkstatt für Menschen mit Behinderung** verbessert worden. Wesentlichen Beitrag hierzu ist nach Artikel 22 des BTHG die Einführung des Amtes der Frauenbeauftragten in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO).

Es besteht die Notwendigkeit von Frauenbeauftragten in **Werkstätten für Menschen mit Behinderung**.

Als Begründung für die gesetzliche Verankerung dieses Amtes führt der Gesetzgeber an, dass Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten, besonders häufig Gewalt erfahren und zudem geschlechtsspezifische Diskriminierung, Grenzüberschreitungen und Strukturen, die Gewalt begünstigen, erleben.

Frauenbeauftragte können dem entgegenwirken, indem sie den Betroffenen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen und sie dabei unterstützen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen.

Der Landeshauptstadt Magdeburg liegt eine Studie aus dem Jahr 2011 sowie aus dem Jahr 2021 vor. In der Studie konnten erstmals repräsentative Daten zu Lebenssituation, Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen erfasst werden.

Wesentliche Ergebnisse sind:

- Frauen mit Behinderungen haben ein stark erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden: Mit 58 bis 75 Prozent haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 35 Prozent)
- Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben waren die Frauen der Befragung etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 bis 44 Prozent versus 13 Prozent)
- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend tragen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Belastungen im Lebensverlauf bei: Sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene gaben 20 bis 34 Prozent der befragten Frauen an. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (zehn Prozent)

- Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch Eltern haben etwa 50 bis 60 Prozent der befragten Frauen erlebt (im Vergleich zu 36 Prozent der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt)

### **Aufgaben der Frauenbeauftragten**

Die Aufgabe der Frauenbeauftragten ist u. a. die Stärkung und der Schutz der Interessen der in der Werkstatt beschäftigten Frauen. Frauenbeauftragte sind selbst Werkstattbeschäftigte, die ihren Kolleginnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen, sie beraten und unterstützen. In ihrer Funktion haben sie einen Zugang "auf Augenhöhe" zu den Ratsuchenden und können somit besser der Diskriminierung von Frauen in Einrichtungen im Sinne des "Peer-Supports" entgegenwirken.

Aufgabe der Frauenbeauftragten ist die Vertretung der Interessen der behinderten Frauen gegenüber der Werkstatteleitung insbesondere in den Bereichen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung
- Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.

Im Jahr 2022 fand nach langer Corona Pause das Kennenlernetreffen der Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH und der Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten statt.

Ziel des Treffens war der Austausch und Verknüpfung von Kooperationen.

Das Frauenschutzhaus in der Landeshauptstadt ist gemäß der DIN 18040 barrierefrei. Barrierefreier Zugang inklusive Automatiktür, Fahrstuhl, ein rollstuhlgerechtes Zimmer (Zugang zum Balkon ist nicht barrierefrei).

## **6.6. Öffentlichkeitsarbeit und Information**

### „Reisen für Alle“

Als zweite Stadt in Sachsen-Anhalt ist Magdeburg als „barrierefrei geprüfter Tourismusort“ ausgezeichnet worden. Die Zertifizierung erfolgte nach dem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und wird in Sachsen-Anhalt von der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) umgesetzt und vom Land gefördert. Das Projekt gibt Gästen die Möglichkeit, bereits im Vorfeld einer Reise die barrierefreie Erlebbarkeit touristischer Angebote zu prüfen.

Zu den in Magdeburg als „barrierefrei geprüfter Tourismusort“ gehören die Tourist-Informationen, Roncalli-Haus, Intercity Hotel, Hotel Sleep an Go, Jugendherberge Magdeburg, Restaurant Ratskeller Magdeburg, Kulturhistorisches Museum, Otto von Guericke Museum, Dommuseum Ottonianum, Museum für Naturkunde, Elbauenpark, Johanniskirche, MDCC-Arena, GETEC-Arena, Messehallen und der Zoologische Garten.

### „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai fanden Aktionswochen statt, an der sich auch die Landeshauptstadt beteiligte. Ziel der Aktionswochen war es mit einem bunten Programm auf bessere Teilhabe und Inklusion aufmerksam zu machen.

- An den Aktionswochen beteiligte Träger waren
- ARTist! e.V./ Utopolis – Kulturzentrum Moritzhof,
  - Stadtbibliothek Magdeburg,

- Volkssolidarität-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung,
- Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- Pfeiffersche Stiftungen,
- AWO-Landesverband – „miko – miteinander kommunizieren“,
- Stadtteiltreff „OASE“,
- Verein Barriereloses Umfeld e.V.,
- Landeshauptstadt Magdeburg – AG „Gemeinsam spielen in Magdeburg“ und
- Landeshauptstadt Magdeburg – Örtliches Teilhabemanagement.

Auch der VBU e.V. - Verein Barriereloses Umfeld organisierte zum Protesttag einen Rundgang in der Landeshauptstadt Magdeburg. Drei Gruppen prüften die barrierefreie Nutzung von Kultureinrichtungen. Er wurde das Dommuseum "Ottonianum", die "Gruson - Gewächshäuser" und das "Kloster Unserer Lieben Frauen" besucht.

#### Pro Retina Deutschland e.V. – Ruder-Challenge „Alle in einem Boot“

Die stark sehbeeinträchtigte Ruderanfängerin Anne Kinski und der mehrfache Weltmeister und Olympiasieger Ulrich Kons ruderten über 600km auf der Elbe von Dresden nach Hamburg. Am 23.08.22 kamen beide in Magdeburg an. Am Ruderclub Alt-Werder Magdeburg 1887 wurde Halt gemacht.

#### „Digitale Barrierefreiheit: Eine Grundlage für Teilhabe und Inklusion“

Damit alle Menschen von digitalen Angeboten profitieren können, müssen diese barrierefrei gestaltet sein. Vor diesem Hintergrund und in Erkenntnis der Bedeutung des Themas führte der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen und die Landesfachstelle für Barrierefreiheit gemeinsam eine Veranstaltung durch.

Konkret ging es um die "Digitale Barrierefreiheit - Eine Grundlage für Teilhabe und Inklusion". Fachvorträge von Menschen mit und ohne Behinderungen werden neues Wissen und zudem interessante persönliche Erfahrungswerte vermitteln.

#### Veranstaltung „Nicht ohne uns über uns“

Die 3. Gemeinsame Fachtagung der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeauftragten Hr. Dr. Walbrach und des Referates 31a des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Thema „Nichts über uns ohne uns“ fand am 22.09.2022 an der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale statt. Es ging um die aktive und informierte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Bedingung von Teilhabe.

Es gab verschiedene Fachvorträge. Frieder Kurbjeweit berichtete über politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Es ging um Erfahrungen, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. Eric Meyer gab einen Überblick über bestmögliche Teilhabe und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im Reha-Prozess. Anschließend gab es ein Podiumsgespräch und Arbeitsgruppen. Über allem stand die Frage: Wie kann die Partizipation von Menschen mit Behinderungen gelingen und erfolgreich umgesetzt werden?

#### Vernissage Beate Bröcker

Fr. Beate Bröcker lud zu Ihrer Vernissage ein und präsentierte Ihre Werke. Die Vernissage fand in den Räumen der Salus Betreuungsangebote Magdeburg am Doctor-Eisenbart-Ring 4 in Magdeburg statt.

## 7. Bauen

### 7.1. Barrierefreies Wohnen

Im Jahr 2022 wurden wieder einige barrierefreie Wohnungen gebaut. Die Anforderungen für die Schaffung barrierefreien Wohnraums, wie es die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorsieht, wurden hierbei weitestgehend umgesetzt. Die barrierefreie Erschließung von Bestandsgebäuden stellt nach wie vor eine Herausforderung dar, aber auch hier wird die Barrierefreiheit, soweit möglich, hergestellt.

Es ist nach wie vor wünschenswert, dass das Land Sachsen-Anhalt mehr Anforderungen an die Barrierefreiheit stellen würde. Zudem sollte der Wohnraum bezahlbar bleiben. Aktuell ist dies bei sehr vielen barrierefreien Wohnungen leider nicht der Fall. Menschen mit geringem Einkommen sind schlichtweg nicht in der Lage solch eine Wohnung zu bezahlen. Hinzu kommt die Energie-Krise die im Jahr 2022 die Situation noch einmal merklich verschärft hat.

Um einen Überblick zu erhalten, wie viele barrierefreie Wohnungen in der Landeshauptstadt angeboten werden, hat die Behindertenbeauftragte die Wohnungsbaugesellschaften und die Wohnungsbaugenossenschaften befragt:

- Wie viele Wohnungen sind Bestandteil Ihres Unternehmens?
- Wie hoch ist der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis für Wohnraum?
- Wie viel Wohnungen sind barrierefreie Wohnungen nach DIN 18040-2?
- Wie hoch ist der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis für barrierefreien Wohnraum?
- In welchen Stadtteilen haben Sie Ihre Wohnungen und in welchen Stadtteil haben Sie barrierefreien Wohnraum?

Die WGM 1995 Magdeburg hat keine Wohnung in Ihrem Bestand, die der DIN 18040-2 entspricht.

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Stadt Magdeburg von 1954“ eG haben im Stadtteil Reform vier rollstuhlgerechte Wohnungen. Die Kaltmiete liegt bei ca. 7,00 Euro pro qm.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Otto von Guericke eG hat 6.202 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Kaltmiete von 5,52 €/m<sup>2</sup> in Ihrem Bestand. Es gibt einige Wohnungen, die im Neubau barrierefrei erbaut bzw. im Rahmen einer Sanierung behindertengerecht umgebaut wurden. Des Weiteren weist unser Portfolio eine Vielzahl an Wohnungen auf, die durch einen Aufzug barrierefrei bzw. barrierearm erreicht werden können. Die Mieten für sanierte Bestandswohnungen (Rollstuhlfahrerwohnungen) liegen zwischen 5,00 und 6,00 EUR/m<sup>2</sup>. Im Neubau beträgt die Spanne 7,40 EUR bis 10,00 EUR/m<sup>2</sup>. Der Durchschnitt für barrierefreie Wohnungen liegt bei 8,10 EUR/m<sup>2</sup>. Die Wohnungsbaugenossenschaft hat ein Objekt, was den Anforderungen der DIN 18040-2 entspricht. Allerdings wurde das gesamte Objekt an einem Pflegedienst vermietet, der die Vermietung in Abhängigkeit von einer Pflegestufe eigenverantwortlich übernimmt. Die Wohnungsbaugenossenschaft bietet im Neustädter Feld, Neu Olvenstedt, Neue Neustadt, Neustädter See, Kannenstieg, Alte Neustadt, Altstadt, Stadtfeld West, Reform, Leipziger Straße, Sudenburg, Stadtfeld Ost, Werder, Cracau, Biederitz, Alt Olvenstedt, Ottersleben, Brückfeld, Nordwest Wohnungen an. Barrierefreie Wohnungen gibt es nur in Neu Olvenstedt und der Altstadt.

Die WOBAU bewirtschaftete zum Stichtag 31.10.2022 18.754 Wohnungen mit einer durchschnittlichen Kaltmiete von 5,41 €/m<sup>2</sup>. Der Wohnungsbestand differenziert sich in der Tiefe in „altersgerecht“ und „rollstuhlfreundlich“. Die Definition der altersgerechten Wohnungen ist so gefasst, dass hier lediglich gewisse Ausstattungsmerkmale und Lagefaktoren herangezogen werden, welche auf eine besondere Eignung für die Zielgruppe

der Senioren schließen lässt. Dagegen ist die Definition der rollstuhlfreundlichen Wohnungen strenger gefasst. Hier bietet der bauliche Zustand der Wohnungen / Häuser bspw. durch breitere Türen, ebenerdige Duschen entsprechende Voraussetzungen, dass die Nutzung der Einheiten durch Rollstuhlfahrer erfolgen kann. Zum Stichtag hatte die WOBAU dementsprechend 467 altersgerechte Wohnungen sowie 141 rollstuhlfreundliche Wohnungen im Bestand. Eine Merkmalsausweisung der Einheiten nach Anforderungen der DIN 18040-2 erfolgt nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass insbesondere die Neubauprojekte vollständig mindestens barrierearm sind. So wurden in den vergangenen Jahren bspw. im Domviertel 112 Wohnungen und in der Bundschuhstraße für den Arbeiter-Samariter-Bund für eine Seniorenwohnanlage weitere 38 Wohnungen neu gebaut. Zum Stichtag wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit 5.069 Wohnungen bewirtschaftet, welche stufenlos bis zur Wohnungseingangstür zugänglich sind, weil die Objekte über ebenerdige Objektzugänge und Aufzüge verfügen.<sup>6</sup>

Stadtteil	Anzahl rollstuhlfreundliche Wohnung	Miete (€/m <sup>2</sup> ) rollstuhlfreundliche Wohnung
Alte Neustadt	4	5,82
Altstadt	20	8,63
Beimssiedlung	-	-
Cracau	-	-
Curiesiedlung	-	-
Friedenshöhe	-	-
Hopfungarten	-	-
Kannenstieg	3	4,79
Leipziger Chaussee	-	-
Lemsdorf	-	-
Neu Olvenstedt	61	6,68
Neue Neustadt	3	5,77
Neustädter Feld	1	5,00
Neustädter See	36	4,97
Nordwest	-	-
Reform	-	-
Schilfbreite	7	5,23
Semmelweisstraße	-	-
Stadtfeld	6	7,90

<sup>6</sup> Antworten der Wohnungsgenossenschaften / -gesellschaften

## 7.2. Stellungnahmen, Beteiligungen

Auch im Jahr 2022 gab es wieder zahlreiche Bauprojekte die auf ihre Barrierefreiheit geprüft wurden:

- Blindenleitsystem Ebendorfer Chaussee / Johannes R. Becher Straße / Milchweg
- Synagoge in der Julius-Bremer-Straße 3
- Neubau von Wohnungen mit Parkhaus am Olvenstedter Platz
- Gestaltung Verkehrsraum / Lichtsignalanlage Schönebecker Str. / Sandbreite
- Tankstellenneubau mit Waschhalle und Waschboxen an der Berliner Chaussee
- Bebauungsplan Olvenstedter Scheid
- Anbau Therapieraum an eine vorhandene Physiotherapiepraxis, Gübser Weg 15a
- Umnutzung Archivgebäude zu Servicewohnungen / Bürogebäude, Hegelstraße 25
- Verkehrstechnische Variantenuntersuchung Lüttgen-Salbker-Weg
- M1, Wohngebäude / Bürogebäude, Maxim-Gorki-Straße 1
- Sanierung Neue Schule Magdeburg, Nachtweide 68
- Umbau und Sanierung eines Nebengebäudes, Sieverstorstraße
- Neubau McDonald's-Restaurant, Berliner Chaussee
- Revitalisierung des City-Carré Magdeburg für die Mietbereiche ‚Food‘, Kantstraße 3
- Neubau Geschäftshaus mit Apotheke, Sanitätshaus, Pflegedienst und Arztpraxen / Umnutzung eines Baudenkmals in eine Eventlocation sowie Catering und Backshop
- Entwurf des Bebauungsplans Großer Silberberg Süd
- Apartments und Gewerbeeinheiten, Halberstädter Straße 51-53
- Umnutzung von Büroflächen zu 2 Arztpraxen und Tagespflege, Hopfenplatz
- Zeitweise Nutzungsänderung einer Elternberatungsstelle in eine Kinderbetreuungseinrichtung, Krügerbrücke
- Umnutzung einer Tagespflege, Leibnizstraße
- Backshop mit Café, Breiter Weg
- Mehrfamilienhaus, Brückestraße
- City Carré, Nutzung Backwerk, Kantstraße 3
- Umnutzung Reisebüro zu einem Café, Kantstraße
- Festhalle Freie Waldorfschule, Kroatenwuhne 3
- Grundschule Lindenhof, Hortanbau, Neptunweg 11
- Pflegeheim / Betreutes Wohnen, Max-Otten-Straße 12 / 13
- Freizeiteinrichtung, Schwarzlicht-Minigolf, Am Fuchsberg
- Umnutzung Sonnenstudio zu Therapiezentrum, Breiter Weg
- Umnutzung Lagerhalle zu einer Büroeinheit, Fichtestraße
- Plangenehmigungsverfahren, Provisorische barrierefreie Haltestelle Lübecker Straße am Neustädter Friedhof
- Neubau Gebäude mit Servicewohnungen, Bahrendorfer Straße
- Ausbau der Anestraße zwischen Alexander-Puschkin-Straße und Großer Diesdorfer Straße
- Ausbau des Klinkeradweg mit einer Rampe zwischen Fermersleber Weg und Brenneckestraße
- Mehrfamilienhaus, Schöninger Straße
- Erich-Kästner-Schule für Lernbehinderte, Anbau eines Aufzugs, Thiemstraße 5
- Altstadtquartier, Arztpraxen, Café, Bäcker, Max-Otten-Straße
- Nutzungsänderung / Entkernung / Umbau historischer Industrieanlagen, Schönebecker Straße
- „Wohnen am See“, Neubau Wohnanlage, Salvador-Allende-Straße 22a-22b
- Mehrfamilienhaus und Tagespflege, Heinrichsberger Straße
- Servicewohnungen, Schönebecker Straße
- Bebauungsplan „Am Sternsee“

- Bebauungsplan Lemsdorf Klinketal
- Umbau und Erweiterung der Pauluskita, Goethestraße
- Wohn- und Geschäftshaus, Rogätzer Straße
- Wohngebäude mit Tiefgarage, Sieverstorstraße
- Bürogebäude mit Tiefgarage AOK, Stresemannstraße
- Halberstädter Straße Wohnhaus – Staffelgeschoss
- Neubau Hotel - August-Bebel-Damm mit barrierefreien Zimmern
- Zweifeld-Sporthalle
- Bauvorhaben Ausbau Klinkeradweg mit Rampe
- Kita Bussibär und buntes Werkstattprojekt
- Lidl Markt
- Moritzhof
- Bushaltestelle Annastraße
- Förderschule Regenbogen
- Grundschule Rothensee
- Breiter Weg – Café
- Albinmüllerturm – Stadtpark
- Stadthalle
- Ambrosius Kirche
- Blindenleitsystem Ebendorfer Chaussee, Johannes R. Becher Str., Milchweg
- Neubau Schönebecker Str., Sandbreite

## 8. Verkehr

### 8.1. Elektromobilitätskonzept

Die Landeshauptstadt Magdeburg, die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, sowie der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb sind damit beauftragt die Elektrifizierung der Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend des Elektromobilitätskonzept voranzutreiben. Die Behindertenbeauftragte war an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt.

Hierfür wurden folgende Ziele vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der aktuellen Energiekrise beschlossen: Die Reduzierung der Verkehrsleistung, der Einsatz von umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln und die Verbesserung des Verkehrs durch E-Mobilität. Vorgesehen ist die Elektrifizierung der kommunalen Flotte, des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs.

Im Sinne der Barrierefreiheit fand ein Vor-Ort-Termin statt. Ziel war es in der Praxis festzustellen welche Kriterien eine Ladesäule aus Sicht der Barrierefreiheit erfüllen muss. Folgende Kriterien an den Ladesäulen wurde festgelegt:

- gute Bedienbarkeit
- gute Sichtbarkeit
- die Bedienelemente eine Höhe von 85 cm nicht überschreiten dürfen
- dass die Ladesäulen bspw. in einem Gehwegbereich mit ausreichend technischem Seitenstreifen integriert und nicht auf unebenen Flächen angebracht werden

### 8.2. Öffentlicher Nahverkehr

Das Barrierefreie Informations- und Orientierungssystem (BIOS) ist eine neue Technik um Informationen und Orientierung für Blinde und Seheingeschränkte im Nahverkehr zu verbessern. Ziel ist es, im Sinne der Fahrgastfreundlichkeit, die Barrieren im Nahverkehr konsequent weiter abzubauen.

Mit dem Stadtrat-Beschluss (Beschluss Nr. 4042-047(V1)22) wurden die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG(MVB) beauftragt alle im Linienbetrieb eingesetzten Fahrzeuge mit einem entsprechenden System) bis spätestens November 2025 sicherzustellen.

### 8.3. Lichtsignalanlagen<sup>7</sup>

Im Jahr 2022 wurden drei Lichtsignalanlagen mit einer Akustik für Blinde und sehschwache Mitbürger ausgerüstet.

Der Knotenpunkt 364 (Cracauerstraße / Zuckerbusch) wurde am 16.09.2022 in Betrieb genommen. Am Knotenpunkt 131 (Bruno-Beye-Ring / Bruno-Taut-Ring/Am Stern) wurde die akustische Signalisierung am 08.12.2022 zugeschaltet und der Knotenpunkt 326 (Maybachstraße / SO-Rampe Magdeburger Ring) wurde am 12.12.2022 mit Akustik in Betrieb genommen.

In Planung für das Jahr 2023 ist die Nachrüstung von 4 Lichtsignalanlagen mit Akustik. Dabei handelt es sich um die Knotenpunkte 312 (Albert-Vater-Straße / Draisweg), 349 (Otto.-v.-Guericke-Straße / Virchowstraße), 416 (Albert-Vater-Straße / MD Ring / Ostrampe) Hier werden jeweils 2 Furten ausgerüstet und am Knotenpunkt 353 (Markgrafenstraße / Hinter den Holzstrecken) sind es 4 Querungen.

---

<sup>7</sup> Tiefbauamt Beleuchtung, LSA, Verkehrsleiteinrichtungen

Da ein Großteil der finanziellen Mittel für die Nachrüstung mit akustischer Signalisierung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden, können im nächsten Jahr doppelt so viele Anlagen, im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren ausgeschrieben und umgesetzt werden.

## 9. Arbeit und Beschäftigung

### 9.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg<sup>8</sup>

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind im Jahr 2022 2.700 Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig. Von den 2.700 Arbeitsplätzen sind 2289 Pflichtarbeitsplätze. Davon sind 1562 bei privaten Arbeitgebern und 726 bei öffentlichen Arbeitgebern. Die Beschäftigtenquoten betragen 5,8 % (öffentliche Arbeitgeber) bzw. 3,1% (private Arbeitgeber). Somit liegt die Beschäftigungsquote bei öffentlichen Arbeitgebern oberhalb der geforderten 5 % und bei privaten Arbeitgebern unterhalb der geforderten 5 %.

Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich aus den Daten zur Beschäftigung lediglich in Teilen ziehen, da das Berichtsjahr 2020 den aktuellsten Sachstand vermittelt. Auffällig ist, dass die Volumina der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Personen (-38 Personen) und der Pflichtarbeitsplätze (-35 Arbeitsplätze) sowie die Beschäftigungsquoten (je -0,1 % bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern) im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 rückläufig sind. Einzig die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze von öffentlichen Arbeitgebern erhöht sich von 723 (2019) auf 726 (2020).

In Gänze zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie allerdings in der Arbeitslosenstatistik. Im Dezember 2019 sind 367 Magdeburger\*innen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt beträgt 3,7 %. Bis Dezember 2022 erhöht sich dieser Stand um 36 Personen auf 403 arbeitslose Magdeburger\*innen mit einer Schwerbehinderung. Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt beträgt 4 %, ist aber gegenüber dem Vorjahr 2021 um 0,2 Prozentpunkte rückläufig.

### 9.2. Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Stadtverwaltung<sup>9</sup>

Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wird seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2001 dauerhaft die verpflichtenden Vorgaben des § 154 SGB IX, wonach Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze im Sinne des § 156 SGB IX verfügen, auf wenigstens fünf Prozent dieser Plätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen haben, erfüllt werden. Die statistischen Angaben zu den vorherigen Jahren können den Personal- und Organisationsberichten der Landeshauptstadt Magdeburg entnommen werden.

Grundsätzlich beschäftigt die Landeshauptstadt Magdeburg (ohne Eigenbetriebe) **aktuell 213** Personen mit einem Behinderungsgrad.

Bei einer tiefergehenden Auswertung wird nochmals eine Unterscheidung zwischen schwerbehinderten Menschen (alle Personen mit einem festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 50), schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte (alle Personen mit einem festgestellten Behinderungsgrad von mindestens 30 und einer amtlichen Gleichstellung) und behinderten Menschen (alle Personen mit einem festgestellten Behinderungsgrad von unter 30) vorgenommen.

Schwerbehinderte Menschen	90
Schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte	75
Behinderte Menschen	48

<sup>8</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>9</sup> FB01 und Schwerbehindertenvertretung

Im Jahr 2022 hat die Schwerbehindertenvertretung einige Höhepunkte in ihrer Arbeit zu verzeichnen.

Zunächst ist festzuhalten, dass eine generelle Beteiligung an den Auswahlverfahren, an dem schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber\*innen beteiligt sind, durch den Arbeitgeber stattfindet. Hier wird die Vertrauensperson von Anfang an beteiligt und nimmt an den Vorstellungsgesprächen teil.

Eine Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen durch die Schwerbehindertenvertretung ist in den zukünftigen Jahren sehr wichtig, um so schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter\*innen für die Stadtverwaltung zu gewinnen. Das betrifft natürlich auch die Gewinnung von Auszubildenden mit Beeinträchtigungen. Hierzu wurde vor 3 Jahren eine schriftliche Absprache mit dem Arbeitgeber getroffen. Um diese umzusetzen ist die Schwerbehindertenvertretung im Gespräch mit dem Bereich der Aus- und Fortbildung. Gemeinsam haben wir in diesem Jahr, am 12.10.2022, eine Informationsveranstaltung zu den Ausbildungsberufen der Stadtverwaltung Magdeburg in der Förderschule für Körperbehinderte im Förderzentrum Süd durchgeführt. Das hat uns gezeigt, dass hier noch ein großes Aufklärungspotential besteht. Auch in den Folgejahren werden wir in Absprache mit dem Arbeitgeber an diesen Informationsveranstaltungen festhalten. Ganz besonders erfreulich ist es, dass diese Veranstaltung Wirkung gezeigt hat und sich ein Schüler unter den Bewerbern für das nächste Ausbildungsjahr befand.

Aus diesem Grund hat die Schwerbehindertenvertretung hierzu eine Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber organisiert und durchgeführt. Hier wurden die Rechte der Schwerbehinderten und die offensichtliche Geeignetheit bei Bewerbungsverfahren besprochen.

Es wurde im Jahr 2022 eine Ausstattung von 23 Arbeitsplätzen mit einem Gesamtvolumen von 51.537,19 € vorgenommen. Hierzu fanden Arbeitsplatzbegehungen statt, die Grundlage zur Ermittlung des Hilfebedarfes zur behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung sind. Aber auch bei jedem bereits schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten wird eine Arbeitsplatzausstattung, der seinen Bedarf bei uns anzeigt, geprüft und bei Anspruch umgesetzt.

In Jahr 2022 haben die Wahlen zur neuen Schwerbehindertenvertretung stattgefunden. Die Wahlbeteiligung lag bei 52,15 %.

Die neue Schwerbehindertenvertretung setzt sich aus einer Vertrauensperson und ihren vier Stellvertreter\*innen zusammen.

Als Vertrauensperson wurde Frau Steffi Karbe, mit 85 abgegeben Stimmen, gewählt.

Die Stellvertreter\*innen bekamen in folgendem Ranking die Stimmen:

1. Stellvertreterin Frau Eileen Lerche mit 46 Stimmen
2. Stellvertreter Herr Martin Lehwald mit 37 Stimmen
3. Stellvertreter Herr Klaus-Dieter Möwes mit 22 Stimmen
4. Stellvertreterin Frau Rosemarie Reimelt mit 19 Stimmen.

Zu der regelmäßigen Arbeit der Schwerbehindertenvertretung gehört auch die Durchführung des Integrationsteams. Hier wurden in diesem Jahr feste Mitglieder laut Inklusionsvereinbarung benannt und das Integrationsteam tagte im Jahr 2022 zweimal. Beim Integrationsteam werden aktuelle Themen zur Inklusion besprochen. In der ersten Veranstaltung hat die Landesfachstelle für Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt einen fachlichen Vortrag gehalten. Hierzu gab es im Nachgang reichlich Diskussionsbedarf. In der letzten Veranstaltung hat Frau Haase einen Vortrag zu Depressionen gehalten und die neue Schwerbehindertenvertretung wurde vorgestellt.

Ein weiterer Punkt der, der Schwerbehindertenvertretung und der Behindertenbeauftragten sehr am Herzen liegt, ist die Barrierefreiheit der Verwaltungsgebäude. Durch Vorhandensein von vielen Bestandsgebäuden ist das eine sehr hohe Herausforderung.

Jedoch konnte im Jahr 2022 ein kleiner Erfolg verzeichnet werden. So wurden vor allem im Dienstgebäude in der Julius-Bremer-Str. 8/10, in welchem zentral alle Vorstellungsgespräche durchgeführt werden und ein großer Teil der Verwaltung ihren Sitz hat, Menschen mit körperlichen Behinderungen und mit Sinnesbeeinträchtigungen vor so einige Hindernisse gestellt. Im gesamten Bürogebäude sind alle Zugänge mit Ganzglastüren errichtet. Die Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und deren Funktion müssen auch für blinde und sehbehinderte Menschen gewährleistet sein. Türen müssen dafür visuell kontrastierend von der Wand hervorgehoben werden. Die Türen in der Julius-Bremer-Str. 8/10 haben eine vollständige Glasfläche, auf den bisher keinerlei kontrastierenden Markierungen angebracht waren. Dies stellt für sehbehinderte Menschen und für sehbehinderte Mitarbeiter\*innen eine große Barriere dar, da sie die Türen mit ihrem vorhandenen Restsehvermögen nicht wahrnehmen können. Durch die vollständige Glasscheibe wirkt es, als wäre gar keine Tür vorhanden.

Mit Unterstützung durch Herrn Wieland vom Eigenbetrieb KGm und durch vorhandene Fördermittel, konnte die Schwerbehindertenvertretung diesen Zustand Ende des Jahres 2021 durch Anbringen von kontrastierenden Folienstreifen kurzfristig auf allen Etagen in der Julius-Bremer-Str. 8/10 beheben.

Der Höhepunkt jeden Kalenderjahres ist die Mitarbeiterversammlung für schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter\*innen.

Auch im Jahr 2022 fand die Veranstaltung am 22.06.2022 im Gesellschaftshaus statt. Als Gäste wurden der Landesbehindertenbeauftragte Hr. Dr. Christian Walbrach sowie der damalige Oberbürgermeister Hr. Dr. Lutz Trümper begrüßt. Besonderes Interesse bestand bei dem Fachvortrag zur Pflege Angehöriger von Frau Diana Gerlach. Hier konnte eine große Aufklärungsarbeit erfolgen. Weiterhin hat Frau Schuldt der Rentenversicherung zum Thema medizinische Rehabilitation referiert.

## 10. Schlussbemerkung

Magdeburg bewegt sich in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion mit sehr kleinen Schritten voran. Es ist nach wie vor viel zu schaffen und die bestehenden Barrieren und Hürden müssen weiterhin gezielt angegangen und abgebaut werden. Zudem muss eine Sensibilisierung von Entscheidern stattfinden um auch die Barrieren in den Köpfen weiter abzubauen.

Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit von Haltestellen und den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs muss dringend weiter vorangetrieben werden. Insbesondere an Orten, die besonders frequentiert sind und eine häufige Nutzung von Menschen mit Einschränkungen aufweisen. Das bereits der Weg zu Ämtern und Behörden die sich mit dem Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe auseinandersetzen erschwert ist, ist eine große Hürde, ebenso der ersatzlose Wegfall von Beratungsstellen. Hiervon waren im Jahr 2022 die Beratungsstellen der EUTB betroffen. Nur noch eine Beratungsstelle steht die Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Bedauerlich ist, dass der Anteil von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ein weiteres Jahr in Folge rückläufig ist. Diese Zahl muss im Sinne der jungen Menschen in unserer Stadt steigen.

Was für die Schulen gilt muss im selben Maße auch für die Gestaltung der Freizeit gelten. Teilhabe gelingt nur, wenn hierfür aber auch die Voraussetzungen geschaffen sind. Abwechslungsreiche Angebote sind genauso wichtig wie ihre Erreichbarkeit. Sei es das Spielgerät auf dem Spielplatz und der Weg zum Sportverein als auch der Kultureinrichtung. Es bleibt festzuhalten, dass nach wie vor noch viel für die Barrierefreiheit und den Inklusionsgedanken getan werden muss. Es muss weiterhin eine Navigation in die korrekte Richtung stattfinden um die Barrieren sowohl im städtischen Raum als auch in den Köpfen abzubauen. Magdeburg hat das Potenzial diesen Weg zu gehen und erfolgreich zu bewältigen. Es geht darum mit frischen Ideen neue Wege ohne Barrieren zu schaffen und bewährte Lösungen weiter auszubauen. Nicht weniger als die komplette Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen ist das Ziel.

Magdeburg, im März 2023

*Tanja Pasewald*  
Behindertenbeauftragte